



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 2 **Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ und zugehörige 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**

TOP 2.1 **Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**

TOP 2.1.17 **Stellungnahme Abwasserzweckverband**

Sachverhalt:

Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes vom 24.02.2022

Die Erschließung des Gewerbegebiets mit dem Abwasserkanal erfolgt auf der östlichen Seite der Münchner Straße vom Isarweg in Richtung Nord-Osten zum neugeplanten Gewerbegebiet Mintraching. Die Bezugshöhen im Bebauungsplan von ca. 461,50 für die FOK Erdgeschoss liegen unter der Rückstauenebene von ca. 462,00 NN in der anliegenden Münchner Straße.

Aufgrund des Höhenunterschiedes ist es erforderlich, dass die Grundstücke über eine private Hebeanlage (Pumpstation) entwässert werden.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der gegebene Hinweis wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Es wird in den Bebauungsplan folgender Hinweis aufgenommen: „Die Erschließung des Gewerbegebiets mit dem Abwasserkanal erfolgt auf der östlichen Seite der Münchner Straße vom Isarweg in Richtung Nord-Osten zum neugeplanten Gewerbegebiet Mintraching. Die Bezugshöhen im Bebauungsplan von ca. 461,50 für die FOK Erdgeschoss liegen unter der Rückstauenebene von ca. 462,00 NN in der anliegenden Münchner Straße. Aufgrund des Höhenunterschiedes ist es erforderlich, dass die Grundstücke über eine private Hebeanlage (Pumpstation) entwässert werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend der Würdigung ergänzt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0 - GR Häuser abwesend -

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der
Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 07.06.2022

Josef Eschlwech
2. Bürgermeister

